Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2656

A02

5. November 2019

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

73. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, 8. November 2019

Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Altschulden

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 8. November 2019

Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Altschulden

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen haben CDU und FDP vereinbart, „den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden ‚Kommunalen Kredithilfe'" weiterzuentwickeln, „ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt." (a.a.O., Seite 73 f.).

Mit der am 26. September 2018 konstituierten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat der Bund ein Gremium geschaffen, das sich ebenfalls mit dem Problem der kommunalen Altschulden beschäftigt.

Auf der Grundlage der von den Facharbeitsgruppen der Kommission vorgelegten Ergebnisse und der hierzu von den drei vorsitzführenden Bundesministerien erarbeiteten Vorschläge hat das Bundeskabinett am 10. Juli 2019 Schlussfolgerungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Kommissionsergebnisse beschlossen. Zum Thema „kommunale Altschulden" wird dort ausgeführt, dass der Bund einen Beitrag zum Abbau der kommunalen Kassenkredite leisten könne, „wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen" und unter der Voraussetzung, dass „die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden" (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [2019; Hrsg.]: Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse". Berlin. S. 21).

Im Anschluss hat sich auf Bundesebene ein Staatssekretärsausschuss der betroffenen Ressorts konstituiert, der die Umsetzung der mit Blick auf die Ergebnisse der Kommission geplanten Maßnahmen voranbringen soll. Den Ländern wurde zugesagt, sie zeitnah über die geplanten Beratungsthemen, darunter auch die Altschuldenproblematik, und den Beratungsstand zu informieren und in einen Austausch hierzu zu treten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben anlässlich ihrer Jahreskonferenz vom 23. – 25. Oktober 2019 einen mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplan gefordert und den Bund gebeten, im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung der Kommission auf Basis der Abschlussberichte der Facharbeitsgruppen und der dort empfohlenen Maßnahmen bis zu ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2019 gemeinsam mit den Ländern eine Verständigung über konkrete Umsetzungsschritte zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Landesregierung im Sinne des oben zitierten Koalitionsvertrags eine nachhaltige Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik an, die möglichst alle relevanten Akteure auf Bund-, Landes- und kommunaler Ebene in einen Konsens einbindet.